

Preise Ruhrpower Strom 2.0max für den Haushaltsbedarf

Gültig ab 1. Januar 2019

Für den Ruhrpower Strom 2.0max Sondervertrag gelten ab dem 1. Januar 2019 folgende Preise:

Ruhrpower Strom 2.0max

	Preisgarantie		Steuern und Umlagen ¹⁾		Netto		Brutto
Arbeitspreis	15,37 Cent/kWh	+	9,461 Cent/kWh	=	24,831 Cent/kWh		29,549 Cent/kWh
Jahresgrundpreis (Eintarifzähler)	74,50 Euro		–		74,50 Euro		88,66 Euro

1) EEG, KWKG, Stromsteuer, Umlage nach §19 Strom NEV, die Umlage für abschaltbare Lasten, Offshore-Umlage. Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten 19% USt. Stand 01. Januar 2019, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Der Ruhrpower Strom 2.0max Preis wird nur bei Abschluss eines Sondervertrages berücksichtigt.
Der Ruhrpower Strom 2.0max Sondervertrag ist nur bei Haushaltskunden (privater Bedarf) mit einem Eintarifzähler möglich.

Die Preise des Ruhrpower Strom 2.0max werden bis zum 31. Dezember 2019 garantiert und liegen grundsätzlich unter dem Grundversorgungstarif der Stadtwerke Schwerte GmbH. Ausgenommen von der Festpreisgarantie sind Änderungen der Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), ab 01.01.2019 in Höhe von 6,405 Cent/kWh, und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), ab 01.01.2019 in Höhe von 0,280 Cent/kWh, der Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) von zur Zeit 2,05 Cent/kWh, der Umlage nach § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), ab dem 01.01.2019 in Höhe von 0,305 Cent/kWh, die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von 0,005 Cent/kWh (netto) und der Offshore-Umlage in Höhe von 0,416 Cent/kWh.

Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preisblätter können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-schwerte.de abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis freitags von 8–18 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder beantragen Sie ihren Vertragswechsel einfach online in unserem Kundenportal unter www.stadtwerke-schwerte.de



Sitz der Gesellschaft

Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Vors. des Aufsichtsrates Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer Dipl.-Verw. Michael Grüll

Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Bankverbindung

Stadtsparkasse Schwerte
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten

Geschäftsstelle Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–13 Uhr
Tel. 02304 203-0
Fax 02304 203-199
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum

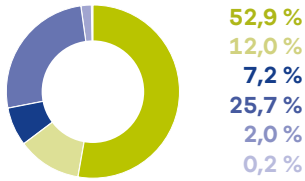
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Fr. 8–18 Uhr
Tel. 02304 203-222
Fax 02304 203-223
info@stadtwerke-schwerte.de



Stromkennzeichnung

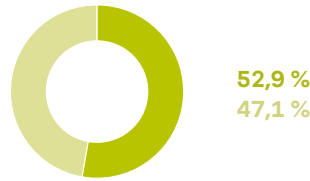
der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2017.
Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert Oktober 2018.

Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte



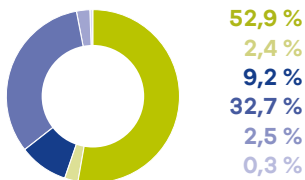
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 274 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Grün und Ruhrpower Grün⁺)



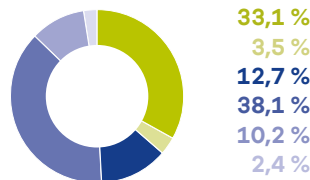
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte

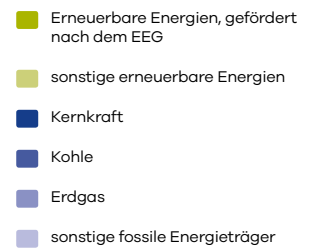


Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 349 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Energiemix Deutschland¹



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 435 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



¹Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Stand: 30. Oktober 2018.

Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mit Hilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder andere Erneuerbaren-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom, wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 Strom NEV

Der Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen „Offshore“ entstehen aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, welche ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, welche Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und der Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Diese sind staatlich reguliert.

Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommene Dienstleistungen belastet werden.

